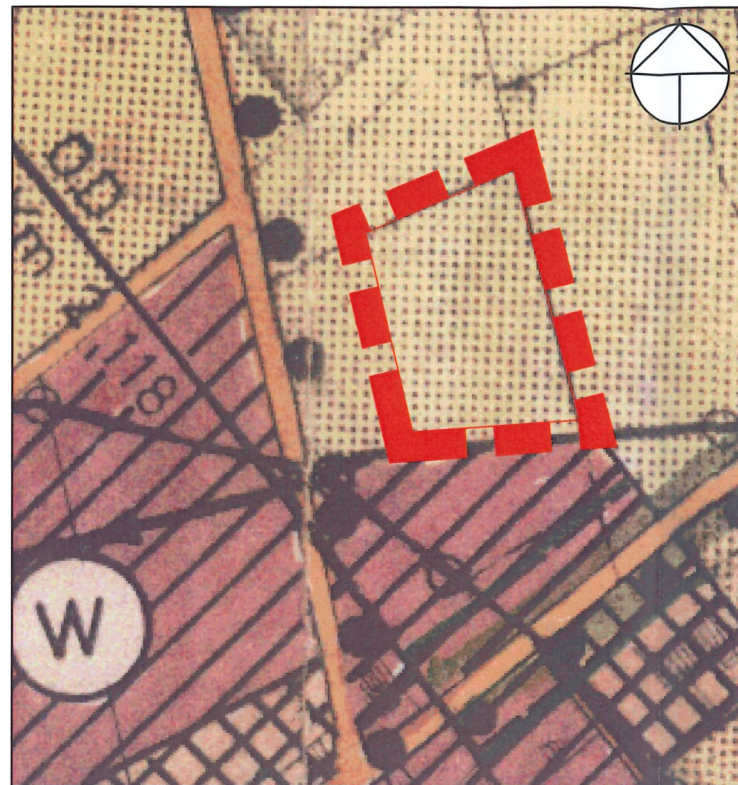
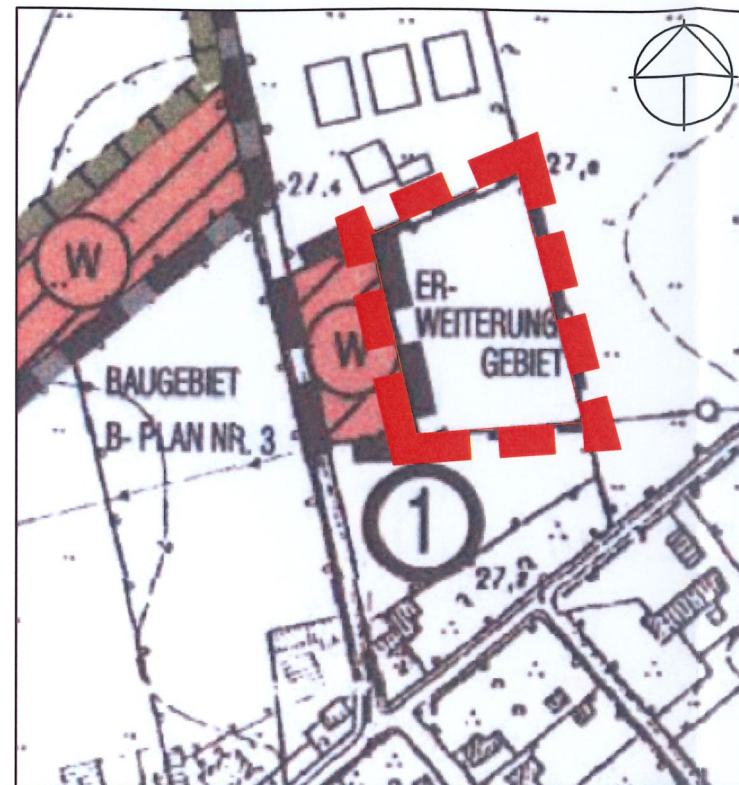


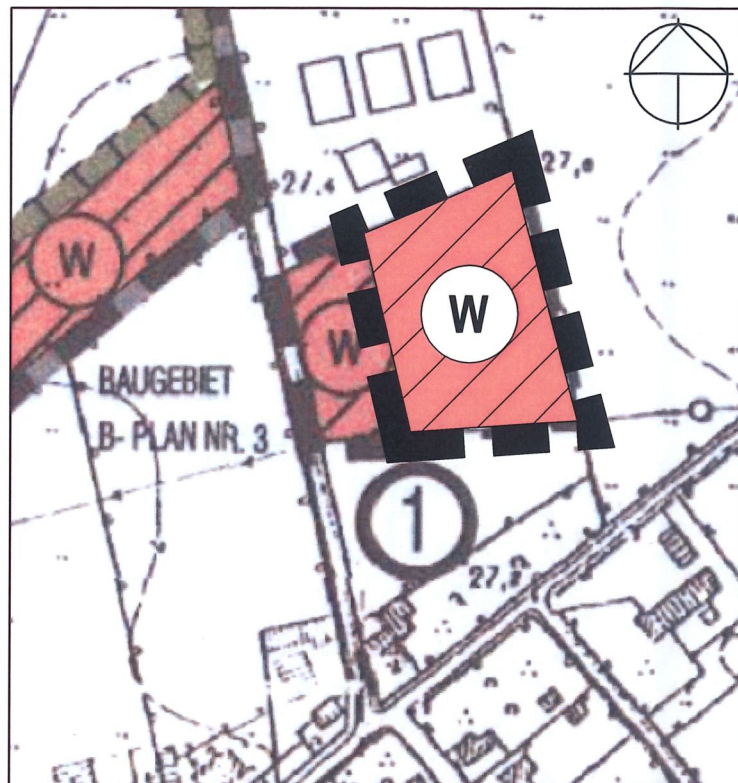
# 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warder, Kreis Rendsburg-Eckernförde



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (1977) zur Information Maßstab 1 : 2.500



Ausschnitt aus der 8. Änderung des Flächennutzungsplan (2005) zur Information Maßstab 1 : 2.500



Darstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Maßstab 1 : 2.500

## Planzeichenerklärung:

### Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen Rechtsgrundlagen
	Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan
	Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
	Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 4 BauNVO)

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.10.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch die Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 47 vom 20.11.2020.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Aushang vom 28.06.2021 bis zum 23.07.2021 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16.06.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 13.09.2022 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.10.2022 bis zum 11.11.2022 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 39 am 30.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-nortorfer-land.de“ ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 10.10.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 15.02.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.02.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Aufgrund einer Ergänzung der Begründung hat die Gemeindevertretung am 10.08.2023 den Beschluss vom 15.02.2023 aufgehoben und die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erneut beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 11.09.2023 Az.: IV525-512.111-58.168 (13. Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 15.12.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 50 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 16.12.2023 wirksam.

Warder, den 15.12.23



Bürgermeister/in

## 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warder, Kreis Rendsburg-Eckernförde „Erweiterung Lohweg“



BEARBEITUNG: 22.08.2022, 15.02.2023, 10.08.2023

GEÄNDERT:

STAND DES VERFAHRENS:  § 3(1) BauGB  § 4(1) BauGB  § 4a(2) BauGB  § 4(2) BauGB  § 3(2) BauGB  § 4a(3) BauGB  § 1(7) BauGB  § 6 BauGB